

**BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE  
BUNDESNETZAGENTUR**

**GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2012**

**Vorgelegt durch**

EVU-Assist GmbH

Rathausplatz 11

24558 Henstedt-Ulzburg

(Gleichbehandlungsbeauftragte)

**Für**

**Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH**

**und**

**Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH**

(Energieversorgungsunternehmen, Netzgesellschaft)

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Der Gleichbehandlungsbeauftragte</b>	<b>3</b>
I. Kontaktdaten	
II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	3
<b>B. Der Netzbetrieb</b>	<b>4</b>
I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	4
II. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers	4
III. Personelle Veränderungen	4
<b>C. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des     vergangenen Kalenderjahres</b>	<b>5</b>
I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	5
1. Prozessanalyse	5
2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	8
3. Ausblick: Geplante Maßnahmen	8
II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	
III. Schulungskonzept	8
1. Mitarbeiterfortbildung	9
2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten	9

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter [www.stadtwerke-badbramstedt.de](http://www.stadtwerke-badbramstedt.de) sowie [www.badbramstedtnetz.de](http://www.badbramstedtnetz.de)

## **A. Der Gleichbehandlungsbeauftragte**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig. Es handelt sich um eine unabhängige Dienstleistungsgesellschaft, die mit dem Netzbetreiber keinerlei gesellschaftsrechtliche Verbindungen aufweist.

Außerdem hat sie Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

### **Gleichbehandlungsbeauftragte seit 01.10.2011 ist**

EVU Assist GmbH,

vertreten durch Frau Julia Brosell

### **Kontaktdaten**

EVU Assist GmbH

-Rechtsabteilung-

Rathausplatz 11

24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193 / 88917-25

Telefax: 04193 / 88917-29

E-Mail: [brosell@evu-assist.de](mailto:brosell@evu-assist.de)

### **Ansprechbarkeit für Mitarbeiter**

Sämtliche Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartnerin für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist innerhalb der Geschäftszeiten telefonisch und per E-Mail zu erreichen. Kurzfristige Ortstermine im Hause der Netzgesellschaft werden regelmäßig – unangekündigt oder vereinbart - umgesetzt. Mitarbeiter können sich an die Gleichbehandlungsbeauftragte unter Nennung des Namens oder anonym wenden.

## **B. Der Netzbetrieb**

### **I. Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum**

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt. Die Darstellung im Gleichbehandlungsbericht vom 31. März 2010 ist nach wie vor zutreffend.

### **II. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers**

Für den Netzbetrieb wurde bereits in 2011 ein komplett neuer, separater Internetauftritt unter [www.badbramstedtnetz.de](http://www.badbramstedtnetz.de) eingerichtet. Des Weiteren wurden sowohl das Logo des Netzbetriebes farblich verändert (optisches Zurücktreten des Wortes „Stadtwerke“ durch blasse graue Farbe, Hervorhebung der Worte „Bad Bramstedt Netz“ durch blaue Farbe) als auch der gesamte Internetauftritt komplett visuell umgestaltet und hebt sich damit deutlich von dem Internetauftritt der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH ab.

Auch erhielt der Netzbetrieb eine neue Telefonnummer, neue Emailadressen für die Mitarbeiter mit der Endung [Name@badbramstedtnetz.de](mailto:Name@badbramstedtnetz.de), Emailsignaturen und eigenes Briefpapier (Rechnungen etc.). Durch die vorgenommenen Änderungen besteht eine ausreichende Unterscheidbarkeit der Aufmachung. Die Veränderungen besitzen ausreichend eigene Kennzeichnungskraft und sind für die Wahrnehmung prägend.

Der diskriminierungsfreie Umgang mit den genehmigten Netzentgelten war stets gesichert, indem die Veröffentlichung der Entgelte für alle Marktteilnehmer über die Internetseite erfolgte.

Darüber hinaus wird es im Jahr 2013 Umbaumaßnahmen im Empfangsbereich des Gebäudes geben, um auch im direkten Kundenkontakt die bereits begonnene räumliche Trennung zwischen Netz und Vertrieb noch deutlicher als zuvor hervorzuheben. Die Büros der Mitarbeiter der Netzabteilung liegen räumlich getrennt im ersten Stock des Gebäudes. Zukünftig sollen dann im ersten Kundenkontakt die Mitarbeiter des Vertriebes auftreten, Kundenanfragen bearbeiten und ggf. direkt an die entsprechenden Bereiche weiterleiten. Der Shared Service wird hiervon deutlich räumlich getrennt in Erscheinung treten. In der Wahrnehmung des Kunden können dementsprechend keine Verwechslungen vom Vertrieb mit dem Netzbetrieb entstehen.

### **III. Personelle Veränderungen**

Die Geschäftsführerin der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH ist mit den Leitungsaufgaben gemäß § 7a Abs. 2 Nr. 1 betraut. Gesellschaftsvertraglich unterliegt sie keinen operativen Weisungsrechten. Zudem sind drei weitere Mitarbeiter für die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH mit schuldrechtlichem Anstellungsvertrag tätig. Eine weitere Tätigkeit der Ge-

schäftsführerin oder der Mitarbeiter in der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH wird nicht ausgeübt.

## **C. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres**

### **I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes**

Der Stromnetzbetreiber Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH fusionierte zum 01.01.2009 mit dem Gasnetzbetreiber und firmiert weiterhin unter gleichen Namen. Die Gesellschaft nimmt die Aufgaben des Stromnetzes sowie Gasnetzes wahr.

Die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH nimmt diskriminierungsfrei die kaufmännischen Dienstleistungen des Shared Service und der Finanzbuchhaltung von der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH in Anspruch. Überdies nutzt sie die IT-Dienstleistungen der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH. Die Mitarbeiter erstatten der Geschäftsführung der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH monatlich oder auf Anforderung Rapport.

Alle netzrelevanten Arbeiten und Aufgaben werden von der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH selbst bzw. durch dritte Dienstleister wahrgenommen.

Die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH beauftragt das Dienstleistungsunternehmen Service Plus GmbH in Neumünster für die EDV und die Firma EVU-Services GmbH für den Lieferantenwechsel. Zudem beauftragt die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH die Firma EVU-Assist GmbH im Bereich Vertrags- und Regulierungsmanagement und ernannte diese im Oktober 2011 zur Gleichbehandlungsbeauftragten. Die Allokation und die Umsetzung der MABIS und GaBi Gas werden von dem Netzbetreiber in Eigenregie übernommen.

#### **1. Prozessanalyse**

##### **a. Umsetzung GPKE und Geli Gas:**

Die Beschlüsse der Bundesnetzagentur zur Festlegung einheitlicher „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (BK6-006-009 – GPKE) und einheitlicher „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (BK7-06-067 – Geli Gas) wurden im Berichtszeitraum ordnungsgemäß umgesetzt. Folgende Prozesse sind davon betroffen: Lieferbeginn und –ende, Ersatzversorgung, Zählerstand und Zählwertübermittlung, Stammdatenänderung und Netznutzungsabrechnung. Seit dem 01.10.2010 kommuniziert somit der Netzbetreiber mit dem assoziierten Vertrieb der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH in den Sparten Strom und Gas wie mit allen anderen Lieferanten. Es herrscht vollständige Prozessidentität zwischen externer Marktkommunikation und interner Kommunikation zwischen Netz und Vertrieb. Die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH hat sich damit für die Herstellung der Prozessidenti-

tät durch Systementflechtung, d.h. Netz- und Vertriebsdaten werden auf getrennten Datenbanken (2-Mandanten-Modell) vorgehalten, entschieden und folgt somit der Empfehlung der Bundesnetzagentur.

Die aktuellen Datenformate werden im Internet veröffentlicht.

Zur Erhöhung der Datensicherheit erfolgt der Datenaustausch mit den Marktpartnern sowie die Kommunikation zwischen Netz und Vertrieb verschlüsselt.

Im Übrigen erbringt die EVU-Assist GmbH die Dienstleistung des Vertragsmanagements (Netznutzung, Messwesen). Auch hier sind die Prozesse ordnungsgemäß und fristgerecht abgewickelt worden. Es kam zu keiner Verzögerung oder unberechtigten Ablehnung eines dritten Lieferanten im Rahmen der Netznutzung.

#### **b. MaBiS**

Von der Bundesnetzagentur wurden am 28.04.2010 die „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)“ für den Beschluss vom 10.06.2009 (BK6-07-002) festgelegt. Die Netzbetreiber werden verpflichtet, Bilanzkreis- bzw. Lieferantensummenzeitreihen an die Übertragungsnetzbetreiber bzw. Bilanzkreisverantwortlichen unter Einhaltung einer bestimmten Frist zu übermitteln. Die Umsetzung ist erfolgt.

#### **c. WiM**

Mit der Novelle des § 21b EnWG und dem Inkrafttreten der Messzugangsverordnung hat der Gesetzgeber die rechtlichen Grundlagen für die Liberalisierung des Messwesens im Energiesektor geschaffen. Am 09.09.2010 veröffentlichte die Bundesnetzagentur die Festlegungen zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens (BK6-09-034) Strom und (BK7-09-001) Gas. Die Umsetzung ist zum 01.10.2011 erfolgt. Eine entsprechende Schulung wurde mit allen beteiligten Personen durchgeführt.

Zudem wurde die Umsetzung der Beschlüsse der Bundesnetzagentur vom 28.10.2011, mit denen die Festlegungen zu Prozessen und Datenformaten der GPKE, GeLi Gas, WiM und MaBiS an die gesetzliche Neuregelung zum dreiwöchigen Lieferantenwechsel angepasst wurden, umgesetzt. Ein entsprechender Workshop ist im März 2012 erfolgreich gehalten worden (siehe unter C.II.).

#### **d. IT-Berechtigungskonzept**

Die Unbundling-Konformität der IT-Umgebung ist gewährleistet durch das bestehende Berechtigungskonzept und die damit eindeutige Definition der Benutzerrollen. So ist es Mitarbeitern des Netzes nicht möglich sich für den Vertrieb anzumelden und umgekehrt. Das Be-

rechtingungskonzept wurde am 15. November 2012 noch einmal differenziert. Die Rollen sind mit einer Beschreibung aller eingeschränkten Zugriffsrechte definiert und im System entsprechend eingerichtet (Anlage „Erweitertes Berechtigungskonzept“).

Der Systemadministrator wird entsprechend bei Personalveränderungen durch die Geschäftsführung der Netzgesellschaft in Kenntnis gesetzt. Im Berichtszeitraum wurden die Berechtigungen von Mitarbeiterin bei einem internen Wechsel sowie beim Eintreten oder Ausscheiden sofort vergeben, angepasst bzw. gelöscht.

Da die Mitarbeiter des Shared Service sowohl für den Netzbetrieb als auch für den Vertrieb tätig sind, wurde geprüft, wie die Anmeldung in das Abrechnungssystem erfolgt. Die Möglichkeit, sich auch ohne Rolle anzumelden, wurde durch den IT-Beauftragten abgestellt. Das Energiedatenmanagement bleibt nach wie vor in der jeweiligen Fachabteilung.

## **2. Unbundlingkonformität**

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

### **a. Kalkulation Netzentgelte**

Für den Prozess der Netznutzungsentgeltkalkulation wurde ein externer Dienstleister beauftragt. Die Kalkulation erfolgt unter Zugrundelegung der Erlösobergrenzen der 1. Regulierungsperiode gem. Anreizregulierungsverordnung (ARegV). Es ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen zwischen Eingang des Entgeltbescheides und Veröffentlichung der Preisblätter an den assoziierten Vertrieb weiter gegeben werden.

Preisblätter Netznutzungsentgelte (NNE) werden an alle Marktteilnehmer diskriminierungsfrei zeitgleich versandt und auf der Homepage veröffentlicht. Es ist sichergestellt, dass auch der assoziierte Vertrieb nicht eher Kenntnis von der Preisliste NNE als alle übrigen Vertriebe dritter Lieferanten erhält. Die Mitarbeiter sind im Rahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur Einhaltung des informatorischen Unbundlings verpflichtet.

### **b. Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (Messwesen)**

Von Seiten des Netzbetriebes wurde alles getan, um der Liberalisierung des Messwesens Genüge zu tun. Der Abschluss und die Verwaltung der Messstellenrahmenverträge übernimmt die EVU Assist GmbH. Mit allen anfragenden Interessenten wurde ein Vertrag unverzüglich geschlossen. Die Übergabe des Messstellenbetriebes auf dritte Messstellenbetreiber verlief in allen Fällen reibungslos.

Die Mitarbeiter wurden über die Prozesse informiert.



### **3. Beschwerdemanagement nach § 111a EnWG**

Nach § 111a EnWG haben Energieversorgungsunternehmen Verbraucherbeschwerden innerhalb einer Frist von 4 Wochen abzuhelpen bzw. schriftlich abzulehnen. Die Mitarbeiter wurden hierauf hingewiesen und sensibilisiert. Beschwerden werden sofort an die zuständigen Sachbearbeiter in der Netzgesellschaft oder dem Energieversorgungsunternehmen geleitet, ohne dass es hierbei zu einem Kontakt mit Informationen mit eventuellem Diskriminierungspotential kommt.

### **4. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen**

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die stichprobenartige Überprüfung vor Ort ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten. So wurden Testanrufe und unangekündigte vor Ort Termine bei Mitarbeitern des Netzbetriebs gemacht. Alle Mitarbeiter reagierten entsprechend den Entflechtungsregeln.

## **II. Schulungskonzept der Mitarbeiter**

Da die Personalüberlassungsverträge der bereits auf die Entflechtungsregeln geschulten Mitarbeiter beendet und Anstellungsverträge mit der Netzgesellschaft geschlossen wurden, erfolgte im Berichtszeitraum insofern eine Schulung zu den verkürzten Lieferantenwechseln und dem einzuführenden Beschwerdemanagement nach § 111a EnWG verbunden mit dem Hinweis auf die Grundsätze der Diskriminierungsfreiheit.

Durch die bereits in der Vergangenheit eingerichtete räumliche Trennung des Personals zwischen Vertrieb und Netz, der IT-Systemtrennung, der durch die getrennte Geschäftsführung vorgelebte Entflechtung, die intensiven Schulungen und der hervorgehobene Ausschilderung der beiden Bereiche gelang es, bei den Mitarbeitern auch ein Bewusstsein für die Entflechtung und eine entsprechend gelebte Zugehörigkeit zur jeweiligen Gesellschaft zu entwickeln.

Bei Neueinstellungen wird die Gleichbehandlungsbeauftragte durch die Personalabteilung informiert. Die Mitarbeiter werden von der Gleichbehandlungsbeauftragten auf das Gleichbehandlungsprogramm nebst Organisationsanweisung geschult. Auf die Wahrung der Vertraulichkeit im Umgang mit wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen



und Daten gemäß § 6 a EnWG wird dabei im Speziellen hingewiesen. Es wurde auf den Speicherort des Gleichbehandlungsprogramms hingewiesen. Bestätigt wird die Schulung durch eine Unterschrift der Mitarbeiter. Im Berichtszeitraum gab es keine Personellen Veränderungen.

Im Rahmen von Mitarbeiterbesprechungen im (räumlich getrennten) Shared Services informiert und erinnert die Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig an die Vorgaben der Regulierungsbehörde. Informationen nach Gleichbehandlungsforen und –Seminaren werden regelmäßig weitergegeben.

Gleichbehandlungsprogramm und die Organisationsanweisungen wurde auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst und veröffentlicht bei den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde.

Dem Personal sind die Sanktionen bei Verstößen gegen das Gleichbehandlungsprogramm in Form von arbeitsrechtlicher Abmahnung bis hin zur Kündigung bekannt.

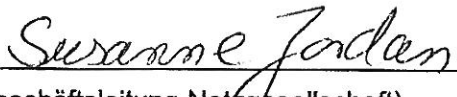
### III. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten

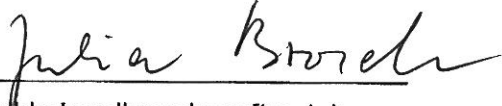
Im Berichtszeitraum wurde eine Web-Anwendung zur Wissensauffrischung für Mitarbeiter erworben. Im kommenden Jahr soll diese den Mitarbeitern zur Auffrischungsschulung zur Verfügung gestellt werden.

1.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich durch fachspezifische entsprechende Literatur und durch Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsseminaren informiert.

**Bad Bramstedt, den 28. März 2013**

  
(Geschäftsleitung Netzgesellschaft)

  
(Gleichbehandlungsbeauftragte)

Anlagen:      **Ausdrucke EDV**  
                 **Organigramme**